

Das **Bundeskanzleramt** gab im Arbeitsbehelf 2005⁵ den Hinweis, dass ihre Förderungen (Kunst und Sport) nach Geschlechtern registriert werden (was bis dato, Ende 2006, noch nicht umgesetzt wurde). Im Arbeitsbehelf 2006 sind Angaben über Frauen- und Männeranteile der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst sowie Teilzeitquoten festgehalten. Das **Innenministerium** erwähnte sowohl im Arbeitsbehelf 2005 als auch 2006 die neun Interventionsstellen gegen Gewalt, und nannten 5900 Betreuungsfälle in 2003, wovon 95% Frauen waren, im Arbeitsbehelf 2006 steht wieder der Hinweis auf die Interventionsstellen, ohne neuere Daten. Das **Bildungsministerium** nannte im Arbeitsbehelf 2005 ihre Projekte im Bereich des Gender Mainstreaming, im Arbeitsbehelf 2006⁶ gab es einen Hinweis auf die Unterrepräsentanz der Frauen in Forschungsprogrammen, sowohl bei den ForscherInnen als auch in den Entscheidungs- und Begutachtungsgremien, ohne den Hinweis zu quantifizieren.

A. 4) Haushaltsrechtsreform

Derzeit ist die geplante Haushaltsrechtsreform in Vorbereitung – die vorgeschlagenen Reformen des Bundeshaushaltsrechts in Richtung stärkere Wirkungsanalyse. Die wesentlichen Elemente des Entwurfes sind ergänzte Haushaltszielbestimmungen⁷, die Einführung eines vierjährigen, verbindlichen Finanzrahmens sowie die Neufassung der Grundsätze der Haushaltsführung (Wirkungsorientierung, Transparenz, Effizienz, getreue Darstellung der finanziellen Lage), die mit 2011 inkrafttreten sollen.

Die neue **Haushaltszielbestimmung** schreibt fest, dass Bund, Länder und Gemeinden (1) das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sicherstellen (ausgerichtet auf eine konjunkturelle Perspektive) und für (2) nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte sorgen müssen. (3) „Darüber hinaus ist die Haushaltsführung auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auszurichten.“

Einer der vier neuen Grundsätze der Haushaltsführung bezieht sich auf die Wirkungsorientierung: „Eine wesentliche Ausprägung der Wirkungsorientierung stellt das Genderbudgeting dar, d.h. die Berücksichtigung des Zieles der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der gesamten Haushaltsführung.“ (Steger, 2005, S7).

I. Zielsetzung: Weder der Ministerratsbeschluss noch die Reformvorschläge verfolgen eine erkennbare politische Zielstellung, es handelt sich um prozedurale Vorgaben und nicht um Inhalte. Einstweilen sind Absichtserklärungen vorhanden.

II. Zielgruppe: Budgetverantwortliche sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene.

III. Analyseergebnisse: Analyseergebnisse sind derzeit noch nicht vorhanden. Es beginnt eine Dokumentation darüber, wo Daten getrennt nach Frauen und Männer vorhanden sind, allerdings noch ohne Analyse der ohnehin spärlich vorhandenen geschlechtsdisaggregierten Daten.

IV. Einschätzung

- Die Aktivitäten beziehen sich auf juristische bzw. formale Aspekte. Inhaltlich hat das Finanzministerium diese Aktivitäten noch nicht konkretisiert. Es gibt bislang keine Zielvorgaben, keine zusätzlichen Ressourcen und keine institutionelle Verankerung dessen, was als Gender Budgeting bezeichnet wird.

⁵ https://www.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2005/Arbeitsbehelf_teil1.pdf

⁶ https://www.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2006/Arbeitsbehelf_teil1.pdf

⁷ „Haushaltsrechtsreform 2006“, Dr. Gerhard Steger, Leiter der Budgetsektion im BM für Finanzen, Wien 18. Nov. 2005.